

Ausgabe 2 / 2013

Themen der heutigen Ausgabe:

- 1. Grünauer Tagung 2013
- 2. Vaporthrin® effektiver geht's kaum
- 3. Kennzeichnung von Produkten / CLP-Verordnung
- 4. Die neue HNprofiLine unsere neue semiprofessionelle Produktlinie
- 5. Verordnung (EU) Nr. 528/2012
- 6. Neue Fördermitgliedschaft
- 7. Imidacloprid
- 8. HYGiTEC® Permanent-Monitoring
- 9. Kurz und bündig
- 10. Veranstaltungen

1. Grünauer Tagung 2013

Die diesjährige Grünauer Tagung war wieder ein voller Erfolg – nicht nur für uns, sondern auch für den Veranstalter, den Schädlingsbekämpfer-Verband Sachsen e. V. Hervorragend organisiert und mit einem sehr informativen und fachspezifischen Tagungsprogramm war diese Veranstaltung wieder ein Highlight in 2013. Über die Resonanz und über das Interesse an unseren neuen Produkten waren wir positiv überrascht. Dafür herzlichen Dank an Sie. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Veranstaltung in 2015.

2. Vaporthrin® - effektiver geht's kaum

Vaporthrin®, unser neuer Wirkstoff in Detmolfum und Detmolin F, deckt ein sehr breites Spektrum diverser Zielorganismen ab:

Fliegende Insekten:

Stubenfliegen (Musca domestica), Mehlmotten (Ephestia kuehniella), Kleidermotten (Tineola bisselliella)

Kriechende Insekten:

Deutsche Schaben (Blattella germanica), Orientalische Schaben (Blatta orientalis), Reismehlkäfer (Tribolium spp.), Rote Vogelmilbe (Dermanyssus gallinae)

Damit haben Sie zwei Applikationstechniken zur Bekämpfung diverser kriechender und fliegender Schädlinge, um einen sehr großen Anwendungsbereich abzudecken – sei es durch die Anwendung als Selbstvernebler, manuell mit Sprühkanüle/Injektion oder auch mit einem Kaltnebelgerät.

Internet: www.frowein808.de
E-Mail: info@frowein808.de

Telefon: +49 7432 956-0

Telefax: +49 7432 956-138



Ausgabe 2 / 2013

3. Kennzeichnung von Produkten / CLP-Verordnung

Spätestens zum 1. Juni 2015 unterliegen auch Zubereitungen der neuen GHS-Einstufung. Hierbei handelt es sich um ein neues Einstufungsund Kennzeichnungssystem von Chemikalien. (GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals).

Die bisherigen R- und S-Sätze werden zu P-, Hund EUH-Sätzen. Die bekannten Gefahrensymbole in orange/schwarzer Farbe werden zu Piktogrammen (rot/weiß/schwarz). Die rautenförmigen Piktogramme zeigen die Art der Gefahr(en) bei der Verwendung an und werden durch Signalwörter ergänzt.

D. h., spätestens zum o. g. Termin müssen alle Produkte mit der neuen Kennzeichnung gelabelt sein.

Wir werden bereits jetzt rechtzeitig mit der Umstellung beginnen. Also wundern Sie sich bitte nicht, wenn Sie demnächst die neuen Piktogramme auf dem Etikett und in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern sehen.

Die Umstellung unsererseits unterliegt keiner Struktur, sondern erfolgt ausschließlich aufgrund Neudruck von Etiketten etc. Die bisherigen Kennzeichnungen sind aber weiterhin bis zum o. g. Datum gültig. Es kann daher übergangsweise der Fall sein, daß beide Varianten auf dem Markt sind.

4. Die neue HNprofiLine – unsere neue semiprofessionelle Produktlinie

Konzipiert für den gewerblichen und privaten Endanwender entdecken auch immer mehr Dienstleister dieses Produkt für sich: für die eigene Anwendung selbst oder auch zum Verkauf bzw. zur Abgabe an deren Kunden. Die wasserbasierenden Produkte in der 500-ml-Sprühflasche eignen sich dafür hervorragend. "KI" steht für kriechende Insekten, "FI" für fliegende und "GREEN" für ein Präparat mit dem Wirkstoff Pyrethrum (Kombi-Produkt zur Bekämpfung von fliegenden und kriechenden Insekten). Hinzu kommt noch das Produkt "FRESH AIR", ein Raumspray mit einem sehr angenehmen Duft. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

5. Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Telefon: +49 7432 956-0

Telefax: +49 7432 956-138

Internet: www.frowein808.de

E-Mail: info@frowein808.de

Zum 01.09.2013 tritt die neue Biozid-Verordnung in Kraft und löst damit die bisherige "Biozid-Richtlinie" (EG-Richtlinie 98/8) ab. Damit verbunden sind diverse Änderungen. Die für Sie aus unserer Sicht wichtigste Änderung ist im Bereich der Aufbrauchfrist. Sah die bisherige Richtlinie keine Aufbrauch- und Verwendungsfrist vor, gelten bei der Verordnung nun entsprechende Fristen für den Aufbrauch und die Verwendung. Ausschlaggebend hierfür war bisher das Datum zur Frist der Erfüllung (= Erteilung der Zulassung). Ab diesem Zeitpunkt gilt künftig folgende Zeitschiene:



Ausgabe 2 / 2013

Übergangsmaßnahmen Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Der Wirkstoff ist bzw. die Wirkstoffe sind für die betreffende Produktart in Annex I aufgenommen:

Wenn kein Antrag auf Zulassung/parallele Anerkennung für das Biozidprodukt gestellt wurde, oder nicht rechtzeitig:

Das Produkt darf 180 Tage nach dem Zeitpunkt der Genehmigung des Wirkstoffes bzw. der Wirkstoffe auf dem Markt bereitgestellt werden. Lagerbestände dürfen bis zu 365 Tage (= 1 Jahr) nach dem Zeitpunkt der Genehmigung des Wirkstoffes bzw. der Wirkstoffe beseitigt und verwendet werden.

Lehnt die zuständige Behörde einen gestellten Zulassungsantrag für ein Biozidprodukt ab bzw. entscheidet sie, keine Zulassung zu erteilen, so darf dieses Biozidprodukt 180 Tage nach dem Zeitpunkt der Ablehnung oder der Entscheidung nicht mehr auf dem Markt bereitgestellt werden. Lagerbestände dürfen bis zu 365 Tage beseitigt und verwendet werden.

Wenn ein Wirkstoff für die betreffende Produktart <u>nicht</u> in Anhang I aufgenommen wird:

Das Produkt darf 1 Jahr nach Veröffentlichung der Entscheidung auf den Markt gebracht werden, sofern in der Entscheidung nichts anderes erwähnt ist.

Somit ist dies nun klar und eindeutig geregelt und die Anwender können sich entsprechend den Fristen rechtskonform verhalten.

6. Neue Fördermitgliedschaft

Wir haben uns entschlossen, künftig den Sächsischen Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. förderndes Mitglied zu unterstützen. Ausschlaggebend hierfür ist u. a. auch die hervorragende Organisation der Grünauer Tagung und damit einhergehend die Förderung einer qualifizierten Weiterbildung der gesamten Branche. Dies wollen wir auch weiterhin tatkräftig unterstützen. Für die Aufnahme danken wir dem Verband recht herzlich.

7. Imidacloprid

Rechtzeitig zum 02.07.2013 wird der Zulassungsantrag für unser Produkt SchwabEX-prime gestellt. Vorerst für Deutschland, Österreich, die Schweiz und Slowenien. Somit können Sie auch weiterhin mit unserem bewährten Produkt eine effektive Schabenbekämpfung durchführen – das Produkt ist Ihnen sicher.

8. HYGiTEC® Permanent-Monitoring

Telefon: +49 7432 956-0

Telefax: +49 7432 956-138

Ergänzt wurde das System durch einen sogenannten "Außenbereichsrepeater". Somit können nun auch größere Strecken im Außengelände überbrückt werden. Ausgestattet ist dieser Repeater mit der Schutzklasse IP65.

Internet: www.frowein808.de

E-Mail: info@frowein808.de



Ausgabe 2 / 2013

9. Kurz und bündig

Unser neuer Katalog ist derzeit in Arbeit, so daß er Ihnen zur Jahresmitte vorliegt *** Die Fördermitgliedschaft im US-amerikanischen SBK-Verband NPMA wurde von Juli 2013 bis Juni 2014 wieder verlängert *** Permanent-Monitoring: Ende März/Anfang April konnten wir unser erstes größeres Projekt in diesem Jahr abschließen. Fast 150 Nagermonitore wurden zusammen mit einem Dienstleister im Innen- und Außenbereich installiert.

10. Veranstaltungen

BAuA

Fachtagung "Zulassung von Biozid-Produkten unter der neuen Biozid-Verordnung" am 16. Oktober 2013 in Dortmund

PestWorld vom 23.10. – 26.10.2013 in Phoenix/USA

1. Eurasische SBK-Konferenz vom 09.09. – 11.09.2013 in Moskau/RUS (EAPM-2013)

Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband Südwest/NRW Moseltagung vom 08. – 10.11.2013 im Hotel Jakobsberg in 56154 Boppard

Telefon: +49 7432 956-0

Internet: www.frowein808.de

Telefax: +49 7432 956-138 E-Mail: info@frowein808.de